

Gremium: Rat
Sitzungsdatum: 22.11.2001
Vorlagennummer: 1778/001

Betreff: Regionale 2010

Beschluss:

Als Mitglied des REGIO KÖLN/BONN und NACHBARN e. V. begrüßt die Stadt Köln die Bewerbung der REGIO RHEINLAND um die Ausrichtung der REGIONALE 2008/2010.

Bei einem Zuschlag besteht grundsätzlich die Bereitschaft, im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten und unter Zugrundelegung der in Aussicht gestellten Förderungen, geeignete Projekte in den Prozess der REGIONALE 2008/2010 einzubringen.

Sachstand:

Von den städtischen Projekten sind „RegioGrün“, „Wohnen am Strom“, „Mobil im Rheinland“ und „RadRegionRheinland“ als A-Projekte anerkannt und befinden sich in unterschiedlichen Phasen der Realisierung bzw. deren Vorbereitung. Das Projekt „Stadtentwicklung beiderseits des Rheins“ (mit den Modulen „Archäologische Zone“, „Rheinboulevard“ und „Rechtsrheinische Perspektiven / Entwicklungsachse Hauptbahnhof – Bahnhof Köln Messe/Deutz / Ottoplatz“) ist als B-Projekt kategorisiert und befindet sich in der Phase der Qualifizierung zum A-Projekt. Die A-Qualifizierung wird noch in 2008 angestrebt. Das Projekt „Interkommunale Integrierte Raumanalyse“ (Kategorie C) befindet sich noch in der regionalen Abstimmung.

Von den Kooperationsprojekten mit Beteiligung der Stadt Köln befinden sich das Projekt „Standortmitte“ in Kategorie A, das „HochwasserKompetenzCentrum“ in Kategorie B und der „Erlebnisraum Römerstraße“ in Kategorie C.

Gremium: Rat
Sitzungsdatum: 22.05.2003
Vorlagennummer: 0449/003

Betreff: Erhalt und Entwicklung von Flora/Botanischer Garten

Beschluss:

Der Rat beschließt in Hinsicht auf Flora / Botanischer Garten folgende Zielsetzungen:

- Der Botanische Garten / Flora soll dauerhaft erhalten bleiben.
- Die Umweltbildungseinrichtung „Grüne Schule Flora“ zu erhalten.
- Das aus Kostengründen nicht mehr sanierungsfähige Pflanzenschauhaus (Tropenhaus) soll durch ein neues Haus ersetzt werden.
- Die Betriebsstrukturen und Kosten sollen optimiert werden.
- Außendarstellung und Vermarktung sollen im Zusammenhang mit dem Zoologischen Garten konzeptionell optimaler entwickelt werden.
- Die notwendigen Aufwendungen für Investition und Umstrukturierung sollen aus dem Erlös von geeigneten Grundstücksveräußerungen refinanziert werden.
- Diese Zielsetzungen müssen in Übereinstimmung mit dem vom Ausschuss für Umweltschutz und Grün in Auftrag gegebenen „Zukunftskonzept Flora und Botanischer Garten“ geprüft und umgesetzt werden.

Ausgehend von diesen Zielsetzungen wird die Verwaltung beauftragt, folgende Lösungsmöglichkeiten zu prüfen und dem Rat geeignete Maßnahmen zur Zielerreichung vorzuschlagen. Im Einzelnen soll geprüft werden,

1. welche Grundstücke im Umfeld von Flora und Zoo für eine erlösträchtige Veräußerung an private Investoren / Nutzer in Frage kommen und welche Nutzungen unter städtebaulich verträglichen und planungsrechtlichen Aspekten sowie unter Vermeidung von Nachteilen für die Entwicklungspotenziale von Flora / Zoo darstellbar wären.

Hierfür sollen die Grundstücke entlang der Amsterdamer Straße und im Bereich Riehler Straße / Innere Kanalstraße / Alter Stammheimer Weg geprüft werden. Die Prüfung soll ausschließlich für die Grundstücke erfolgen, die nicht zum öffentlich zugänglichen Teil der Flora und des Botanischen Gartens gehören.

2. welche wirtschaftlichen und organisatorischen Vorteile erzielbar wären, wenn eine Fusion der bislang selbständigen Einrichtungen Flora / Botanischer Garten und Zoologischer Garten durchgeführt würde. Dabei sollen in Kooperation mit der Zoologischen Garten AG die Optimierungspotentiale, Aufgabenstellungen, die geeignete Betriebsorganisation und Rechtsform einer gemeinsamen Gesellschaft im Einzelnen

untersucht und dargestellt werden.

Dabei ist das „Zukunftskonzept Flora und Botanischer Garten“ zu berücksichtigen und mögliche Nachteile darzustellen.

3. welche Möglichkeiten für ein gemeinsames Außendarstellungs- und Gesamtvermarktungskonzept für Flora / Botanischer Garten und Zoologischer Garten bestehen, mit dem Ziel, Attraktivität und Besucherzahlen zu steigern.

Dies soll unter der Maßgabe geschehen, dass der Besuch der Flora und des Botanischen Gartens eintrittsfrei bleibt.

4. inwieweit die beiden Umweltbildungseinrichtungen „Grüne Schule Flora“ und „Zoo-schule“ dahingehend optimierungsfähig sind, ob z. B. eine Zusammenfassung in einer Einrichtung unter gemeinsamer Trägerschaft konzeptionell, organisatorisch und wirtschaftlich sinnvoll wäre.

Prüfergebnisse und umsetzungsfähige Vorschläge sollen den zuständigen Ausschüssen und dem Rat bis zum Oktober 2003 vorgelegt werden.

Sachstand:

Es ergibt sich kein neuer Sachstand.

alter Sachstand:

Der Freundeskreis Botanischer Garten Köln e.V. hat eine umfangreiche Imagebrochure über das geplante Schaugewächshaus erstellt und bemüht sich weiterhin um die Akquise von Sponsorengeldern. Nach Abschluss der Akquise soll die Architektenleistung (bis zur Ausschreibung) durch den Freundeskreis beauftragt und finanziert werden.

Gremium: Rat
Sitzungsdatum: 29.07.2003
Vorlagennummer: 0920/003 und 1005/003

Betreff: Reduzierung der Energieverbrauchsmenge bei von der Stadt genutzten Gebäuden infolge einer Geschäftsprozessoptimierung bei der Gebäudewirtschaft

Beschluss:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, bei den derzeit stattfindenden organisatorischen Betrachtungen und der Neudefinition der Schnittstellen den Gesichtspunkt der Kostenoptimierung in den Vordergrund zu stellen. Der Geschäftsprozess ist insbesondere durch die Einführung eines Objektmanagements zu optimieren.

Dabei ist dem Thema Energiemanagement mit dem Ziel der nachhaltigen Senkung des Energieverbrauchs Rechnung zu tragen.

Die Betriebssatzung der Gebäudewirtschaft ist in § 1 Absatz 2 so zu ergänzen, dass der Betriebszweck der Gebäudewirtschaft um die Zielsetzung der Minimierung des Energie- und sonstigen Ressourcenverbrauchs bei den von ihr verwalteten Gebäuden erweitert wird.

2. Die Gebäudewirtschaft wird beauftragt, ein Energiesparkonzept zu erarbeiten und dem Ausschuss bis Ende diesen Jahres zu weiteren Entscheidung vorzulegen.

Ziel dieses Energiesparkonzeptes soll es sein, in den nächsten drei Jahren jährlich mindestens 5 % der Energiemenge in den von der Stadt selbst genutzten Gebäudeobjekten einzusparen, um damit im Ergebnis die Energieebenkosten wie auch die Umweltbelastung zu senken.

Diese Zielvereinbarung ist im Wirtschaftsplan 2003 zu berücksichtigen und in den folgenden Geschäftsjahren fortzuschreiben. Die Entlastung für den städtischen Haushaltsplan 2003/2004 ist entsprechend darzustellen. Das Energiesparkonzept soll im übrigen interkommunale Vergleichsdaten im Energiebereich wie auch die Verfahrens-/Vorgehensweise anderer Kommunen aufzeigen.

3. Die Gebäudewirtschaft wird beauftragt, sich bei diesem Kosten- und Energiesparprogramm moderner Methoden des Controllings von Ressourcenverbrauch zu bedienen und eine Transparenz der Nebenkostenentwicklung zu gewährleisten. Auf Basis der laut Werksausschuss-Beschluss vom 21.02.2000 zu ermittelnden Energie- und Wasserverbrauchskennwerte werden jährlich zumindest drei bis fünf Objekte mit den nutzungsspezifisch höchsten Verbrauchskennwerten einer Grob- und darauf aufbauenden Feinanalyse der Einsparpotenziale unterzogen. Daraus ableitbare Sanierungsmaßnahmen werden in einem Investitionskonzept dargestellt. Das Investitionskonzept soll eine Kosten-/ Nutzenbetrachtung und die Amortisationszeit ebenso beinhalten wie eine Wirtschaftlichkeitsbetrachtung von Contracting-Modellen im Einzelfall. Die sukzessive Abarbeitung der Einzelmaßnahmen erfolgt

nach Beschlussfassung durch die politischen Gremien und unter Berücksichtigung der kommunalen Haushaltslage.

4. Im Rahmen des Energiesparkonzeptes ist auch objektbezogen darzustellen, welche energiesparenden Techniken bei Sanierungs- und Neubaumaßnahmen von städtischen Gebäuden der letzten 5 Jahre mit welchem Energieeinsparerfolg zur Ausführung gekommen sind und wo auch bei diesen Maßnahmen ggf. weiteres Optimierungspotential liegt.
5. Parallel dazu sind von der Gebäudewirtschaft geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um eine Verhaltensänderung bei den Mietern bzw. Nutzern mit dem Ziel der Energieeinsparung zu erreichen. Dazu gehören Schulungen und Bonusprogramme für Hausmeister und Dienststellen, Energiesparwochen (E-Fit), Ausweitung des KLASSE-Projekts und eine gezielte Ansprache der Mitarbeiter im Rahmen des betrieblichen Vorschlagswesens. Außerdem soll die Einrichtung von objekt- bzw. dienststellenverantwortlichen Energiebeauftragten geprüft werden.
6. Spätestens nach Ablauf eines Jahres wie auch jeweils für die Folgejahre hat die Gebäudewirtschaft dem Werks-, dem Haupt- sowie dem Umweltausschuss einen Erfahrungsbericht vorzulegen. Dieser Erfahrungsbericht wird jährlich mit einer „Lenkungsgruppe“ abgestimmt, der Vertreter der Gebäudewirtschaft, der Mieter, der Ratsfraktionen und als Berater Repräsentanten der engagierten Fachöffentlichkeit (z.B. Energie-Forum Köln/Agenda) angehören. Die Aufgabe der Lenkungsgruppe besteht in der Begleitung aller Maßnahmen, dem Erfahrungsaustausch und der zielgerichteten und zeitnahen Lösungsfindung bei auftretenden Hemmnissen. Für eine Auftaktveranstaltung soll sich die „Lenkungsgruppe“ erstmals im Herbst 2003 treffen.

Sachstand:

Am 24.06.2004 wurde der o. g. Ratsbeschluss in der Vorlage des Konzeptes „Aktives Energiemanagement der Gebäudewirtschaft der Stadt Köln“ inhaltlich umgesetzt. Der Rat der Stadt Köln hat den darin vorgesehenen Maßnahmen, die eine Umsetzung der o. g. Punkte 3. – 6. beschreiben, zugestimmt.

Im Rahmen der Bearbeitung sind alle erforderlichen Schritte durch die Gebäudewirtschaft der Stadt Köln eingeleitet worden, um die vorgesehenen Ziele zu erreichen.

Eine ausführliche Beschreibung des Sachstandes erfolgte im **Energiebericht 2007**, Teil 2 „Sachstand der Umsetzung des Energiemanagementkonzeptes 2007“, der im 2.Quartal 2008 im Betriebsausschuss Gebäudewirtschaft sowie im Ausschuss Gesundheit, Umwelt und Grün vorgestellt wurde.

• **Energieeinspargutachten**

Programm 2006:

Nachdem mit der Kämmerei Einvernehmen über ein neues Finanzierungskonzept der Energieeinsparmaßnahmen erzielt werden konnte, wurde ein Umsetzungskonzept für die erforderlichen Energieeinsparmaßnahmen in 5 Schulen aufgestellt, das in der ersten Sitzung nach der Sommerpause dem Rat zur Beschlussfassung vor-

liegt.

Programm 2007 (3 Schulen, 1 Kita, 1 Verwaltungsgebäude):

Anfang des zweiten Quartals 2008 wurden von dem beauftragten Ingenieurunternehmen die Ergebnisberichte der Einspargutachten vorgelegt. Im nächsten Schritt werden daraus Umsetzungskonzepte erarbeitet, die dem Rat zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

- **Energiedienst**

Objektbegehungen Heizung:

Begangen wurden im Berichtszeitraum insgesamt 58 Gebäude (56 Schulen, 1 Kita 1 Grünobjekt).

Energiedienst Elektro:

Im Berichtszeitraum wurden vom Energiedienst im Rahmen einer generellen Überprüfung aller Sport- und Turnhallen nach ausführlichen Bestandsaufnahmen für drei Sporthallen Voruntersuchungen durchgeführt. Auf dieser Basis werden derzeit Konzepte für Einsparmaßnahmen im Beleuchtungsbereich angefertigt. Im Rahmen der Prioritätenliste werden diese Konzepte an die operativ tätigen und für die Unterhaltung zuständigen Objektcenter zur Umsetzung weitergegeben.

Zur weiteren Analyse in Objekten mit schlechten Stromverbrauchskennwerten werden Voranalysen und „Stromsparchecks“ nach dem „Leitfaden Elektrische Energie im Hochbau“ des Hessischen Umweltministeriums durchgeführt. Im Berichtszeitraum konnte der hohe Stromverbrauchskennwert in 16 ausgesuchten Objekten auf diese Weise analysiert und erklärt werden.

In einer Kindertagesstätte wurde die elektrische Heizung durch den Energiedienst Elektro korrekt eingestellt und die Einstellorgane beschriftet.

Durch Verbrauchsauswertungen wurde ein Wasserrohrbruch diagnostiziert und als Ursache eine ständig laufende Urinalspülung identifiziert

- **Sonderprojekte**

Architekturwettbewerb „Bühnen Köln - Sanierung Oper/Neubau Schauspielhaus“

Im Rahmen des architektonischen Realisierungswettbewerbs wurden erstmalig für derartige städtische Wettbewerbe in Köln energetische Zielsetzungen in einem Anforderungsprofil so definiert, dass deren Auswirkungen in Form von Energiebedarfsprognosen überprüfbar gemacht werden konnten. Hierbei wurde den Neubauentwürfen Datenerfassungen abverlangt, die mit der Eingabe und Auswertung in eine spezielle Software Energiebedarfsprognosen der Wettbewerbsarbeiten ermöglichen. Unter jeweils gleichen Grundannahmen wird somit eine Beurteilung der energetischen Qualität des Baukörpers erreicht und eine Einstufung im Quervergleich aller Arbeiten möglich gemacht. Bei der Bewertung und Preisfindung ergibt sich hiermit die Chance, aufgrund von bewertbaren Daten Aussagen zur energetischen Qualität in die Urteilsfindung einfließen zu lassen. Zum Zeitpunkt der Berichtserstellung war der Wettbewerb noch nicht abgeschlossen.

Gremium: Rat
Sitzungsdatum: 19.06.2007
Vorlagennummer: A/0107/007, A/0144/007

Betreff: Erweiterte kommunale Umweltverträglichkeitsprüfung mit umfassendem Gesamtverkehrskonzept für den Kölner Norden

Beschluss:

Um das Belastungsszenario im Kölner Norden zu ermitteln, wird die Verwaltung aufgefordert, für den Bereich, der begrenzt wird - im Norden durch die Autobahn A1, im Osten durch den Rhein, im Süden bis zum Gürtel und im Westen durch die Autobahn A57 - eine integrierte Raumanalyse zu erarbeiten. Nach dem bereits in den durchgeführten Raumanalysen für Flittard/Stammheim und Porz sowie Meschenich/Immenhof/Rondorf bewährten Verfahren sollen insbesondere untersucht werden:

- Biotoptypenzuordnung, Biotopvernetzung und Artenschutz
- Klima
- Grundwasser/Versickerung
- Bodengüte
- Luftqualität
- Lärm
- Gefahrenschutz
- Magnetfeldbelastung

Die Ergebnisse der Analyse sollen zu entsprechend aufgegliederten Planungsempfehlungen zusammengeführt werden.

Sachstand:

Am 25.06.2008 wird eine Grundlagensammlung mit Scoping

- zur Festlegung der thematischen Schwerpunkte und Untersuchungsziele,
- zur Klärung, welche Bestandsdaten vorliegen,
- zur Abstimmung der genauen Abgrenzung des Untersuchungsgebietes

durchgeführt. Das Ergebnis wird in einer Niederschrift festgehalten. Bis zum 18.07.2008 haben die eingeladenen Dienststellen und Behörden Zeit, eine erste Stellungnahme abzugeben.

Gremium: Rat
Sitzungsdatum: 24.04.2008
Vorlagennummer: AN/0651/2008

Betreff: Infrastruktur für Poller Rheinwiesen und Rodenkirchener Riviera

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, für die Poller Rheinwiesen und den Rheinuferbereich „Rodenkirchener Riviera“ ein Konzept für eine dauerhafte Infrastruktur zu erstellen, um die Aufenthaltsqualität für diese stark frequentierten Erholungsgebiete deutlich zu optimieren.

Kernbestandteil dieser Infrastruktur sollen Sanitäranlagen in Verbindung mit einem Kiosk sein. In dem Konzept sollen insbesondere Möglichkeiten aufgezeigt werden, wie notwendige Toilettenanlagen bereitgestellt werden können. Denkbar sind dabei insbesondere die Nutzung vorhandener Anlagen, z. B. in der Bezirkssportanlage Köln-Poll, in dem diese an den Wochenenden im Sommer für die Öffentlichkeit geöffnet werden. Mit dem dauerhaften Betrieb dieser Anlagen soll auch das regelmäßige Einsammeln von Abfall auf den jeweiligen Flächen verknüpft werden.

Aufbau und Betrieb soll unter folgende Maßgaben erfolgen:

- Es sollen feste Bauten für Kiosk und Sanitäranlagen errichtet werden, die sich ästhetisch angemessen in die jeweiligen Gebiete einfügen sollen.
- Die Sanitäranlagen sollen am Kanalnetz angeschlossen sein.
- Es soll für beide Erholungsgebiete ein Gestaltungswettbewerb ausgeschrieben werden, zu dem in Zusammenarbeit mit der Fachhochschule für Architektur Studierende zur Beteiligung aufgerufen werden.
- Die dafür notwendigen Planungs- und Investitionsmittel sind von der Verwaltung zu ermitteln.
- Der Betrieb der Einrichtungen soll als Beschäftigungsförderungsprojekt durch einen Beschäftigungsträger erfolgen, mit dem eine vertragliche Regelung über die zu erbringenden Dienstleistungen geschlossen wird.

Sachstand:

Derzeit werden Möglichkeiten sondiert, für die Poller Wiese bereits kurzfristig in 2008 Toilettenanlagen in vorhandenen öffentlichen Gebäuden im Rahmen einer Bewirtschaftung durch einen Beschäftigungsträger bereitzustellen und damit Erfahrungen hinsichtlich der Nutzung zu sammeln.

Bezüglich der „Rodenkirchener Riviera“ wird z.Zt. eine Klärung des Standortes einschließlich Kanalanschlussmöglichkeiten vorgenommen.

Gremium: Rat
Sitzungsdatum: 24.06.2008
Vorlagennummer: AN/1310/2008

Betreff: Vorbereitung der Bewerbung zur Bundesgartenschau in Köln

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, eine Projektstudie zur Durchführung einer Bundesgartenschau in Köln zu erarbeiten. Hierzu sollen natürlich zunächst Gespräche mit der Deutschen Bundesgartenschau-Gesellschaft hinsichtlich der möglichen Termine und der erforderlichen Bewerbungsvoraussetzungen geführt werden. Darüber hinaus sollen Vorschläge für eine thematische und inhaltliche Ausrichtung sowie für ein Areal zur Durchführung einer Gartenschau ausgearbeitet werden. Dabei soll die Aufwertung und Weiterentwicklung des Kölner Systems der Grüngürtel im Mittelpunkt stehen. Eine Einbindung der Region – aufbauend auf den Projekten RegioGrün der Regionale 2010 - ist anzustreben.

Aufbauend auf den Überlegungen eines Masterplans Innenstadt sollte schwerpunktmäßig der Bereich Großmarkt / Innerer Grüngürtel untersucht werden, um damit eine weitere, für die Stadt ungemein wertvolle, innenstadtnahe Grünfläche zu schaffen und den Inneren Grüngürtel fortzuführen.

Die Machbarkeitsprüfung soll eine Betrachtung der aufzuwendenden Ressourcen (Kostenrahmen, Finanzierung) und eine Zeitplanung für das Gesamtprojekt bis zur Umsetzung beinhalten.

Erste Ergebnisse sollen dem Ausschuss Umwelt, Gesundheit und Grün nach der Sommerpause vorgelegt werden. Die Machbarkeitsstudie dient als Entscheidungsgrundlage für die Bewerbung zur Bundesgartenschau, die in 2008 vom Rat getroffen werden soll.

Sachstand:

Die Verwaltung hat eine Arbeitsgruppe gegründet und sammelt zunächst die Grundlagen zur Durchführung einer Bundesgartenschau entsprechend des Beschlusses.

Gremium: Ausschuss Landschaftspflege und Grünflächen
Sitzungsdatum: 20.02.1997
Vorlagennummer: 2076/096

Betreff: Sicherung des Pferdeschutzhofes

Beschluss:

1. Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, ob durch die Aufstellung eines Bebauungsplanes sowie die Änderung des Landschaftsplanes und/oder des Flächennutzungsplanes für den Bereich des Pferdeschutzhofes am Ginsterpfadgelände der Bestand des Pferdeschutzhofes gesichert werden kann.
2. Im Falle einer positiven Bewertung wird die Verwaltung ferner beauftragt, die Aufstellung eines Bebauungsplanes sowie die Änderung des Landschaftsplanes und/oder des Flächennutzungsplanes in die Wege zu leiten.
3. Der aufzustellende Bebauungsplan trifft keinesfalls Festsetzungen, die eine Bebauung außerhalb der augenblicklich vom Pferdeschutzhof eingenommenen Flächen ermöglichen. Für die Flächen des Schutzhofes ermöglicht der Bebauungsplan keine Bebauung die über das augenblicklich realisierte Maß hinausgeht.

Sachstand:

Das Bebauungsplanverfahren zur Sicherung des Pferdeschutzhofes soll dem Stadtentwicklungsausschuss am 14.08.2008 zur Beratung (Offenlagebeschluss) sowie dem Ausschuss Umwelt, Gesundheit und Grün (AUGG) am 21.08.2008 vorgelegt werden - siehe auch Sachstand zum AUGG-Beschluss vom 21.02.2008 (AN/0401/2008).

Die Berichterstattung zu diesem Beschluss ist damit abgeschlossen.

Gremium: Ausschuss Landschaftspflege und Grünflächen
Sitzungsdatum: 08.06.1999
Vorlagennummer: 0769/099

Betreff: Naturschonende Herstellung der Verkehrssicherung im Bereich der stillgelegten Kiesgruben Baadenberger Senke / Stöckheimer See (Zweckverbandsgebiet Stöckheimer Hof)

Beschluss:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, zu prüfen, welche naturschonenden – und zeitnah umzusetzenden Möglichkeiten bestehen, die Verkehrssicherung im Bereich der stillgelegten Kiesgruben Baadenberger Senke und Stöckheimer See herzustellen.
2. Insbesondere ist zu prüfen, ob an Stelle eines langwierigen und kostenträchtigen wasserrechtlichen Planfeststellungsverfahrens, das zudem mit rechtlichen Unwägbarkeiten belastet ist, in der Gesamtschau der Ankauf der zur Entlastung der absturzfährdeten Böschungen notwendigen Flächen an der Geländeoberkante der Kiesgruben nicht die effektivste und kostengünstigste Maßnahme darstellt.

Zu berücksichtigen sind in der Kostenberechnung Rekultivierungsverpflichtungen der Eigentümer bzw. Nutzer.
3. Des Weiteren ist zu prüfen, inwiefern massive Abzäunungen von absturzfährdeten Böschungen zur Herstellung der Verkehrssicherung ausreichen – insbesondere dann, wenn zusätzlich noch dornige Abpflanzungen erfolgen und Hinweisschilder auf den Gefahrenatbestand hinweisen. Die Fraktionen bitten in diesem Kontext um eine vergleichende Darstellung zur Situation an anderen Gewässern (z.B. Rhein bei Hochwasser, Rheinauhafen).

Darüber hinaus wird die Verwaltung um einen Sachstandsbericht zum gegenwärtigen Stand der Verkehrssicherungsmaßnahmen (Zustand der bestehenden Umzäunungen, Durchführung einer Standsicherheitsbegutachten, Stellungnahme der Bezirksregierung etc.) gebeten.

Sachstand:

Der Stöckheimer Weg wurde wegen nicht standsicheren Böschungen beidseitig entlang des Weges gesperrt.

Per Ordnungsverfügung wurde angeordnet, die Böschungen durch Anschüttung von Bodenmaterial standsicher herzurichten, Entwässerungsdrainagen an der Oberkante der neuen Böschung einzurichten und Ausgleichsmaßnahmen, u.a. Pflanzung einer Hecke beidseitig entlang des Weges, durchzuführen. Ferner sind die Baustelleneinrichtungen zurückzubauen.

Die Anschüttungsmaßnahmen wurden abgeschlossen und mit dem Rückbau der Baustelleneinrichtungen wurde begonnen. Die anderen genannten Maßnahmen wurden bislang nicht durchgeführt, obgleich der Ordnungspflichtige zur Umsetzung dieser

mehrmals aufgefordert wurde. Zur Umsetzung der Ausgleichsmaßnahmen wurde Zwangsgeld angedroht. Dieser ordnungsrechtliche Bescheid befindet sich nach wie vor im Widerspruchsverfahren.

Die beiden Seen sind wegen ihrer Naturschutzwürdigkeit gemeinsam mit der großen Laache einstweilig sichergestellt worden. Dies wurde im Rahmen einer Ordnungsbehördlichen Verordnung vom 22. Dezember 2006 im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Köln mit Datum 08.01.2007 veröffentlicht. Auf dieser Grundlage hat die Verwaltung das Verfahren eingeleitet.

Der zwischen Baadenberger Senke und Stöckheimer See seit Jahren gesperrte Weg soll im Jahre 2008 wieder geöffnet werden. Die Geschäftsführung des Zweckverbandes Stöckheimer Hof hat bei verschiedenen Ortsterminen mit den beteiligten Behörden der Stadt Köln erreichen können, dass der Weg vom Amt für Straßen und Verkehrstechnik wieder hergerichtet werden wird. Die Geschäftsführung geht nun davon aus, dass der Weg im Sommer 2008 ausgebaut und im Spätsommer wieder von den Erholungssuchenden genutzt werden kann.

Gremium: Ausschuss Umweltschutz und Grün
Sitzungsdatum: 31.05.2001
Vorlagennummer: 0866/001

Betreff: Instandsetzung und Sanierung der Friedhofsgebäude

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, einen Zeitmaßnahmenplan zu erarbeiten, in dem dargelegt wird, wie innerhalb der nächsten 3 Jahre bei den Friedhofsgebäuden die notwendigen Instandsetzungs- und Sanierungsmaßnahmen durchgeführt werden können.

Der Zeitmaßnahmenplan ist nach Arbeiterunterkünften einschließlich Sanitäranlagen, Trauerhallen und sonstigen Aufbauten zu unterteilen.

Gleichzeitig wird die Verwaltung gebeten die Auswirkungen auf den Mietzins, den das Amt für Landschaftspflege und Grünflächen an die Gebäudewirtschaft entrichtet sowie die Auswirkungen auf die Friedhofsgebühren darzustellen.

Sachstand:

Der Zeitmaßnahmenplan wurde erstellt und mit den beschriebenen 3-Jahres-Instandsetzungsmaßnahmen dem Ausschuss zur Kenntnis gegeben. Die gewünschte Differenzierung nach Arbeiterunterkünften, Toilettenanlagen, Trauerhallen und sonstigen Aufbauten wurde dabei beachtet.

Die Auswirkungen auf die Höhe der Mietzahlungen an die Gebäudewirtschaft und die Friedhofsgebühren wurden nachvollziehbar dargestellt.

Der Beschluss ist damit erledigt.

Gremium: Ausschuss Umweltschutz und Grün
Sitzungsdatum: 20.02.2003
Vorlagennummer: 151/003

Betreff: Gesamtentwurf Bonner Verteilerkreis

Beschluss:

Das Amt für Landschaftspflege und Grünflächen wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit dem Künstler Lutz Fritsch einen Gesamtentwurf für den Bonner Verteilerkreis zu erarbeiten und die gärtnerische Ausgestaltung mit den vorhandenen Haushaltsmitteln (Verwaltungsvereinbarung mit dem Landesbetrieb) innerhalb der nächsten 2 Jahre umzusetzen.

Sachstand:

Das Land NW (Regionale Kulturpolitik) hat den im Oktober 2007 gestellten Förderantrag in Höhe von 440.062,00 € im Dezember 2007 bewilligt.

Seit dem 26.11.2007 ist das Projekt offizielles Projekt der Regionale 2010 (A-Stempel).

Der Rat genehmigte am 13.12.2007 die Dringlichkeitsentscheidung einer außerplanmäßigen Ausgabe. Gegenstand der Ratsvorlage war das einstimmige Votum des Kunstbeirates für die Skulptur des Künstlers Lutz Fritsch.

Am 20.12.2007 wurde zwischen der Stadt Köln und dem Künstler Lutz Fritsch der Vertrag zur Erstellung des Kunstwerkes abgeschlossen.

Fast alle Genehmigungen sind vorhanden. Es steht noch die Freistellung vom Landschaftsschutz durch die Untere Landschaftsbehörde aus. Der Landschaftspflegerische Begleitplan wird in der 26. KW fertig gestellt.

Seit März 2008 werden die beiden Stahlsäulen gefertigt.

Zur Zeit läuft die Fundamentplanung. Das Fundament soll Anfang Juli hergestellt werden.

Die Montage erfolgt an zwei aufeinander folgenden Wochenenden 14 Tage vor dem Einweihungstermin.

Der Termin für die Einweihung steht aufgrund der noch ausstehenden Zusage des Ministerpräsidenten noch nicht fest. Sie soll in der zweiten Septemberhälfte stattfinden.

Gremium: Ausschuss Umwelt, Gesundheit und Grün
Sitzungsdatum: 23.03.2006
Vorlagennummer: 0332/006

Betreff: Grablichtautomaten

Beschluss:

Der Ausschuss Umwelt, Gesundheit und Grün beschließt:

Die Friedhofsverwaltung wird gebeten

- zumindest auf einem größeren Friedhof (z. B. Melaten) ein Pilotprojekt mit der Aufstellung von Grablichtautomaten durch einen privaten Anbieter mit recycelbaren Grablichtern durchzuführen
- dem Ausschuss Umwelt, Gesundheit und Grün die Bedingungen zur Wiedereinführung der Getrenntsammlung von kompostierbaren Abfällen auf den städtischen Friedhöfen darzulegen.

Sachstand:

- Das zweijährige Pilotprojekt auf dem Südfriedhof mit dem Einsatz von drei Grablichtautomaten endet am 31.07.2008 und das ebenfalls zweijährige Pilotprojekt auf dem Westfriedhof mit zwei Automaten endet am 31.10.2008. Anschließend wird dem Ausschuss ein entsprechender Erfahrungsbericht mit Vorschlägen zur weiteren Vorgehensweise vorgelegt.
- Im Rahmen des umfassenden Erfahrungsberichtes hat die Fachverwaltung in Aussicht gestellt, das Projekt für weitere zwei Jahre fortzusetzen. Nach verwaltungsin-
terner Klärung der freihändigen Vergabemöglichkeiten an Beschäftigungsträger und Verhandlung mit dem IB konnte inzwischen ein neuer Auftrag formuliert werden, zu dem das Bedarfsprüfungsverfahren eingeleitet wurde. Eine Entscheidung liegt noch nicht vor.

Gremium: Ausschuss Umwelt, Gesundheit und Grün
Sitzungsdatum: 01.06.2006
Vorlagennummer: 0760/006

Betreff: Einsatz von Holzhackschnitzeln zur Energieerzeugung

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, inwieweit bei der Grünunterhaltung anfallende Holzhackschnitzel zur Energieerzeugung in städtischen Liegenschaften – z. B. in Schulen – verwendet werden können.

Hierbei sind nicht nur die wirtschaftlichen Aspekte, sondern auch die Umweltauswirkungen, wie z. B. Emission, zu berücksichtigen.

Außerdem wird die Verwaltung beauftragt darzustellen, wie die Andienpflicht der Materialien an die AVG wahrgenommen wird und zu vergleichen, welcher der beiden Beschlüsse, die das Biomassekraftwerk bzw. den Einsatz von Holzhackschnitzeln betreffen, die sinnvollere Lösung für Köln sei. Auch hier sind sowohl die wirtschaftlichen, als auch die Umweltaspekte zu berücksichtigen.

Der Ausschuss ist über das Prüfungsergebnis zeitnah zu unterrichten.

Sachstand:

Die Prüfung der Verwendbarkeit des bei der Grünunterhaltung anfallenden Landschaftspflegeholzes zur Energieerzeugung in Schulen zwischen der Gebäudewirtschaft und dem Amt für Landschaftspflege und Grünflächen hat ergeben, dass das Amt für Landschaftspflege und Grünflächen keine Möglichkeit sieht, selber direkt als Holzhackschnitzelerzeuger und -lieferant für die Gebäudewirtschaft zu fungieren. Dies wäre nur unter hohem logistischen Aufwand und damit nicht wirtschaftlich machbar. Derzeit werden dort mit etlichen Interessenten Gespräche zur Abnahme von Holz/Holzhackschnitzeln geführt mit dem Ziel, einen Abnehmer zu finden, der die Produktion der Hackschnitzel übernimmt. Diese Verhandlungen sind noch nicht zum Abschluss gekommen. Unter diesen Voraussetzungen könnte die Gebäudewirtschaft bei ausreichender Wirtschaftlichkeit auf dem freien Markt ein möglicher Abnehmer sein.

Für die bereits mit einer Holzhackschnitzel-Kesselanlage betriebene Schule in der Nürnberger Straße, Köln-Höhenberg, wird eine Hackschnitzellieferung ab September 2008 (Auslaufen des derzeitigen Contractingvertrages) jedoch wegen des engen Zeitrahmens dann zunächst nicht mehr aus stadteigenem Brennstoffmaterial möglich sein.

Gremium: Ausschuss Umwelt, Gesundheit und Grün
Sitzungsdatum: 15.03.2007
Vorlagennummer: A/0121/007

Betreff: Vervollständigung des Inneren Grüngürtels sichern

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, alle notwendigen Schritte einzuleiten, um sicherzustellen, dass die beschlossene Vervollständigung des Inneren Grüngürtels (Grüntangente-Süd) realisiert werden kann. Dies gilt sowohl für das jetzige Großmarktgelände und die dort angrenzenden Bereiche als auch für das Gebiet östlich der Koblenzer Straße zwischen Bahndamm im Norden und Schönhauser Straße im Süden bis zum Rhein.

Insbesondere muss gewährleistet sein, dass künftige Bauvorhaben im Einklang mit der Gesamtkonzeption stehen. Dies ist durch geeignete Maßnahmen, wie die Änderung des Flächennutzungsplans und die Aufstellung entsprechender Bebauungspläne sowie ggf. der Durchführung von Umlegungsverfahren, zu erreichen.

Dem Ausschuss für Umwelt, Gesundheit und Grün ist zur nächsten Sitzung ein Sachstandsbericht vorzulegen. Darin ist auch aufzunehmen, welche konkreten Bauanfragen und/oder -anträge zur Umnutzung und/oder Bebauung von für den Grünzug vorgesehenen Flächen vorliegen. Ebenfalls sollen darin die Maßnahmen dargestellt werden, die von Seiten der Stadt zur Umsetzung des Grünzugs eingeleitet worden sind, beispielsweise Ankäufe von Grundstücken, mögliche Umlegungsverfahren oder konkrete Ankaufverhandlungen und wann mit einer Realisierung der Vervollständigung des Inneren Grüngürtels zu rechnen ist.

Sachstand:

In Erledigung des Beschlusses hat die Verwaltung einen umfassenden Sachstandsbericht gefertigt. Dieser stellt sowohl die bisherigen Diskussions- und Beratungsergebnisse dar als auch die vorgesehene weitere Vorgehensweise. Unter Einbeziehung des Ratsbeschlusses vom 19.06.2007 zur Verlagerung des Großmarktes wird für das weitere Verfahren u.a. die Einleitung vorbereitender (Sanierungs-)Untersuchungen vorgeschlagen für den Stadtraum südlich des Eisenbahnringes um die Innenstadt zwischen Rheinufer, Schönhauser Straße, Marktstraße/Bischofsweg bzw. Grünzug-Süd, Am Vorgebirgstor und Höninger Weg. Die im weiteren Planungsverfahren näher zu untersuchenden Grünplanungskorridore zur Vervollständigung des Inneren Grüngürtels sind in einer Anlage zur Mitteilung dargestellt. Die Mitteilung wurde vom Stadtentwicklungsausschuss am 09.08.2007 zur Kenntnis genommen. Der Ausschuss Umwelt, Gesundheit und Grün erörterte die Mitteilung in seinen Sitzungen am 16.08.2007 und 13.09.2007. Die Verwaltung wurde in der Sitzung am 13.09.2007 mit dem Erlass einer Veränderungssperre für den Bereich östlich der Bonner Straße bis zum Rheinufer sowie mit Verhandlungen über die bereits positiv beschiedene Bauvoranfrage Koblenzer Straße 63 – 65 beauftragt.

Zur Einleitung der vorbereitenden Sanierungsuntersuchungen hat die Verwaltung im Stadtentwicklungsausschuss am 10.04.2008 eine Beschlussvorlage eingebracht, die

zwischenzeitlich am 29.05.2008 vom Rat beschlossen wurde.

Darüber hinaus hat der Rat am 24.06.2008 die Verwaltung mit der Erstellung einer Projektstudie zu den Möglichkeiten einer Bundesgartenschau im südlichen Innenstadtrandbereich beauftragt.

Bei der laufenden Bearbeitung der Beschlüsse durch die Verwaltung nimmt die Vervollständigung des Inneren Grüngürtels eine zentrale Aufgabenstellung ein.

Gremium: Ausschuss Umwelt, Gesundheit und Grün
Sitzungsdatum: 25.10.2007
Vorlagennummer: AN/0919/2007

Betreff: Patenschaften / Unterstützung von Initiativen zur Aufwertung und Pflege von Grünanlagen, Alleen und Straßenbäumen

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt,

- alle bestehenden Patenschafts-, Sponsoring- und Spendenmodelle zur Aufwertung und Pflege von Grünanlagen, Alleen und Straßenbäumen, einschließlich der Aufstellung von Parkbänken, im Rahmen eines Gesamtkonzeptes zusammenzuführen und

- die Erweiterung und Optimierung der bisherigen Modelle und Anreize sowie die Möglichkeiten einer intensiveren, aktiven Betreuung der Paten, Sponsoren und Initiativen

zu prüfen. Das Ergebnis der Prüfung ist dem Ausschuss vorzulegen.

Dazu gehört insbesondere die Gestaltung und Pflege von Grünanlagen, Baumscheiben, Verkehrskreiseln, Pflanzung und Betreuung von Bäumen an Straßen und in Grünanlagen (z.B. „Geburts- oder Hochzeitsbäume“), Aufstellung von Bänken und Papierkörben, einschließlich der Möglichkeit durch z.B. Hinweisschilder auf „Patenschaften“ aufmerksam zu machen.

Sachstand:

Nach erfolgter Haushaltsgenehmigung wird die Stelle kurzfristig eingerichtet.

alter Sachstand:

Das Organisationsamt ist Anfang Dezember 2007 gebeten worden, die Einrichtung einer entsprechenden Stelle zur Intensivierung von Sponsoring, Patenschaften und Öffentlichkeitsarbeit beim Amt für Landschaftspflege und Grünflächen zu prüfen. Ein Ergebnis liegt noch nicht vor.

Gremium: Ausschuss Umwelt, Gesundheit und Grün
Sitzungsdatum: 21.02.2008
Vorlagennummer: AN/0401/2008

Betreff: Erhalt des Pferdeschutzhofes in Köln-Weidenpesch

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, geeignete Maßnahmen einzuleiten, um den Standort des Pferdeschutzhofes in Köln-Weidenpesch dauerhaft zu sichern, damit Bestandschutz erreicht wird.

Hierbei sollte insbesondere auch überprüft werden, ob eine Änderung des Landschaftsplanes oder die Befreiung von den Verboten des Landschaftsplanes als geeignete Maßnahmen durchgeführt werden können.

Sachstand:

Der Bebauungsplan zur Sicherung des Pferdeschutzhofes soll dem Stadtentwicklungsausschuss am 14.08.2008 zur Beratung (Offenlagebeschluss) vorgelegt werden, dem Ausschuss Umwelt, Gesundheit und Grün am 21.08.2008.

Gremium: Ausschuss Umwelt, Gesundheit und Grün
Sitzungsdatum: 21.02.2008
Vorlagennummer: AN/0118/2008

Betreff: Ersatz von gefälltten Alleebäumen

Beschluss:

Die Verwaltung wird gebeten

- sicherzustellen, dass Alleebäume, die gefällt werden, zeitnah ersetzt werden.
- dem Ausschuss über den Zustand der Alleen in Köln zu berichten und Möglichkeiten aufzuzeigen, wie diese zu erhalten und weiterzuentwickeln sind.

Sachstand:

Die Verwaltung führt ein Verzeichnis der bepflanzbaren Straßenbaumfehlstellen. Das Verzeichnis wird ständig aktualisiert und fortgeführt. Zur Zeit sind 1364 Fehlstellen registriert. Alle Standorte, die geeignete Voraussetzungen erfüllen, sind zur Ersatzbepflanzung vorgesehen.

Im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel stellt die Verwaltung zur Zeit das Programm für die kommende Pflanzperiode Herbst/Frühjahr 2008/2009 auf. Dabei werden die Baumstandorte in 3 Prioritäten eingeteilt. Höchste Priorität erhalten Bäume die von politischen Gremien beschlossen wurden, Spendenbäume und Ersatzbäume für Naturdenkmäler. Mittlere Priorität erhalten Bäume, für die sich Bürger eingesetzt haben oder die an besonders exponierten Standorten (Wegekreuze, Solitärstandorte auf Plätzen,...) stehen. Alle übrigen Bäume erhalten eine niedrige Priorität.

In der vergangenen Pflanzperiode konnten alle Bäume mit der höchsten und mittleren Priorität gepflanzt werden. Da mit den vorgesehenen Mitteln für die nächste Pflanzperiode voraussichtlich ca. 600 Bäume gepflanzt werden können, wird dies wieder der Fall sein.

Bisher hat die Verwaltung nicht zwischen Alleebäumen und sonstigen Straßenbäumen unterschieden, da die übrigen Bäume oft in Straßen mit geringerer Durchgrünung stehen und daher von besonderer stadtgestalterischer und ökologischer Bedeutung sind.

1997 hat die Verwaltung eine umfassende Untersuchung der Kölner Alleen durchgeführt und ein Pflege- und Sanierungskonzept entwickelt. Dieses Konzept wurde in großen Teilen abgearbeitet. Ein besonderer Schwerpunkt lag dabei auf der Sanierung der Baumstandorte. Zur Zeit stehen für die Sanierung von Baumstandorten allerdings nur sehr geringe Mittel zur Beseitigung von Unfallgefahren zur Verfügung.

Die Pflege der Bäume wird als Ergebnis der regelmäßigen Baumkontrollen kontinuierlich fortgesetzt.

Eine turnusmäßige Untersuchung der Baumvitalität wie in den 90er Jahren durch

falschfarbenen IR-Luftbilder findet wegen der hohen Kosten im Moment nicht statt.

Übersteigt die Zahl der zu pflanzenden Bäume die Anzahl der Bäume mit mittlerer oder höherer Priorität, dann wird die Verwaltung zukünftig Alleebäume bei der Aufstellung des Pflanzprogramms bevorzugen.

Bei der Neuanlage von Straßen werden Baumstandorte im Rahmen der Planung berücksichtigt. Bereits 1983 hat der Rat der Stadt Köln beschlossen, "...bei allen Straßenneubaumaßnahmen sowie Straßenumgestaltungen... das Pflanzen von Bäumen generell vorzusehen...". Bei der Aufstellung von Bebauungsplänen dienen Straßenbäume auch dem Ausgleich des Eingriffs in die Natur.

Der Beschluss ist damit erledigt.